

# Kritik am Asylverfahren

Wer in Deutschland Zuflucht sucht, muss einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Bis zur Entscheidung darüber darf der Antragsteller in Deutschland bleiben. Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung ist wohl der emotionalste Teil des Verfahrens. Der Asylbewerber muss Urkunden und andere Belege vorlegen und seine Fluchtgründe darlegen. Er sollte dabei kein Detail auslassen und über jede noch so furchtbare Erinnerung berichten, insofern sie seinen persönlichen Grund zur Flucht betrifft.

Bei dieser Anhörung ist außer dem „Entscheider“ und dem Asylbewerber noch ein Dolmetscher anwesend. Der „Entscheider“ spricht Deutsch und wird von dem Dolmetscher in die jeweilige Heimatsprache seines Gegenübers übersetzt. Das Protokoll wird in Deutsch geführt. Einen Rechtsbeistand bekommt der Asylbewerber nicht. Man bedenke seine Lage: Er befindet sich in einem fremden Land und hat viele Wunden, psychische, oft auch körperliche. Nun muss er einer vollkommen fremden Person seine Gründe darlegen, die ihn dazu bewegt haben, sein Heimatland zu verlassen. Zu seinen Gunsten spricht, dass er umso größere Chancen hat, je auswegloser seine Situation in der Heimat ist. Ob er im Moment seiner Anhörung darüber so genau Bescheid weiß?

Der Asylbewerber hat niemanden an seiner Seite, der für sein Recht kämpft. Das Protokoll der Anhörung bekommt er schriftlich ausgehändigt, allerdings nur auf Deutsch. Welcher Asylbewerber aber kann sich einen Dolmetscher zur Übersetzung leisten und eventuell einen Anwalt zum Klagen gegen eine Ablehnung?

An der Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutschland muss noch einiges verbessert werden, um sie menschenwürdig zu gestalten. Dem Asylbewerber im Verfahren einen Rechtsbeistand zu stellen, wäre ein guter Anfang!

Lisa Ebbecke und Jana Aumann, FSJlerinnen bei der Evangelischen Zeitung und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend